

Landesverband der
Volkshochschulen
von NRW e.V.
Bismarckstr. 98
40210 Düsseldorf

Fon 0211 542141-0
Fax 0211 542141-50
service@vhs-nrw.de
www.vhs-nrw.de

Koordinierungsstelle Erstorientierungskurse des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW

Kontakt für
allgemeine Anfragen:
eok@vhs-nrw.de

Unser Angebot:

- Unterstützung bei der Kursbeantragung
- Kursverwaltung und -abrechnung
- Unterstützung der Kursleitenden
- Netzwerktreffen
- Verwaltungstechnische Schulungen und methodisch-didaktische Fortbildungen für Kursleitende
- Budget für die Erstausrüstung für Kursräume (Mobiles Whiteboard, Mobile Flipchart, Moderationskoffer)
- Kommunikation mit dem Fördergeber BAMF und Projektmanagement

Ihre Aufgaben:

- Kursakquise und -beantragung
- Auswahl der Kursleitenden und Teilnehmenden
- Vertragsabschluss und Abrechnung der Kursleitenden
- Regelmäßiger Austausch mit der Koordinierungsstelle EOK beim Landesverband
- Beobachtung der Teilnehmendendaten und der praktischen Durchführungsqualität vor Ort

Volkshochschule.
Das kommunale Weiterbildungszentrum.

Förderfähige Kosten für Sie als Volkshochschule:

- Aufwandsentschädigung i. H. v. 2,00 € pro UE
- Mieten und Mietnebenkosten

Weitere förderfähige Kosten:

- Honorarkosten i. H. v. 35,10 € pro UE für die Kursleitenden
- Aufwandsentschädigung i. H. v. 8,00 € pro Stunde für Ehrenamtler*innen
- Fahrtkosten für Kursleitende und Ehrenamtler*innen zum Kursort
- Unterrichtsmaterialien und Exkursionskosten i. H. v. bis zu 1.000 € pro Kurs
- Sachkosten i. H. v. bis zu 800 € pro Kurs

vhs Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Erstorientierungskurse

für Schutzsuchende
und Zugewanderte



**vhs bietet
Orientierung**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.vhs-nrw.de

Kurse zur Erstorientierung und Wertevermittlung

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Erstorientierungskurse (EOK) werden von dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW koordiniert und durch die Volkshochschulen vor Ort durchgeführt.

Zielgruppe der EOK

- Schutzsuchende (vorrangig)
- Schutzberechtigte und ihre Familien sowie andere Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt
- EU-Zugewanderte

Voraussetzung ist, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist.

Umfang und Inhalt der EOK

Der Kurs besteht aus sechs Modulen zu je 50 UE und umfasst damit insgesamt 300 UE.

Die maximale Anzahl der wöchentlichen UE sollte 25 nicht über- und 20 UE nicht unterschreiten. Sollte im Einzelfall eine andere zeitliche Kursstruktur notwendig sein, kontaktieren Sie uns.

Die Module können aus folgenden Themenbereichen bedarfsgerecht ausgewählt werden:

- *Werte und Zusammenleben* (Pflichtmodul)
- *Alltag in Deutschland*
- *Arbeit*
- *Einkaufen*
- *Gesundheit/Medizinische Versorgung*
- *Kindergarten/Schule*
- *Mediennutzung in Deutschland*
- *Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität*
- *Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten*
- *Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte*
- *Wohnen*

Zudem wird der Kursunterricht durch Exkursionen, die ein praxisorientiertes Lernen ermöglichen, ergänzt.

Ziel der EOK

Vorrangiges Ziel der EOK ist es, Teilnehmende in ihren Lebenssituationen mit lebensweltbezogenen Themen zu unterstützen, damit sie sich im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und in Alltagssituationen auf Deutsch verständigen können.

Kursstandorte

Für die aktuelle Förderperiode von Juli 2023 bis Dezember 2025 sind pro Halbjahr jeweils bis zu 20 EOK geplant. Diese können sowohl in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes als auch vor Ort in den Volkshochschulen in NRW stattfinden. Für eine Kursplanung im Jahr 2025 kontaktieren Sie uns bitte.

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns, wenn Sie uns bezüglich näherer Informationen und der Beantragung eines EOK unter eok@vhs-nrw.de kontaktieren.

Fragen und Antworten zu EOK

Wie hoch ist die Teilnehmendenzahl im Kurs?

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 10 und die maximale Teilnehmendenzahl beträgt 20. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl werden Gegenmaßnahmen getroffen – z. B. die Gewinnung neuer Teilnehmenden.

Eine Abweichung von der Mindestteilnehmendenzahl ist nur in vom BAMF zu genehmigenden Ausnahmefällen (z.B. für Kurse mit vulnerablen Teilnehmenden oder für Frauenkurse) möglich.

Welche Qualifikationen gelten für Kursleitende?

Sie müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Zulassung nach § 15 Abs. 1 und 2 IntV,
- Philologischer Hochschulabschluss
- Pädagogischer Hochschulabschluss
- Anderweitiger Hochschulabschluss
oder
120 erbrachte ECTS in einem philologischen/pädagogischen Studium
oder
beruflicher Abschluss auf Stufe DRQ 6, jeweils in Verbindung mit nachgewiesener Sprachlehrerfahrung (200 UE) und/oder Zertifikaten/Fortbildungen im DaF/DaZ-Bereich (80 UE)

Schließen die Kurse mit Tests ab?

Für die Kurse sind **keine** Testungen vorgegeben. Auf Wunsch der Teilnehmenden kann eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.